

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde

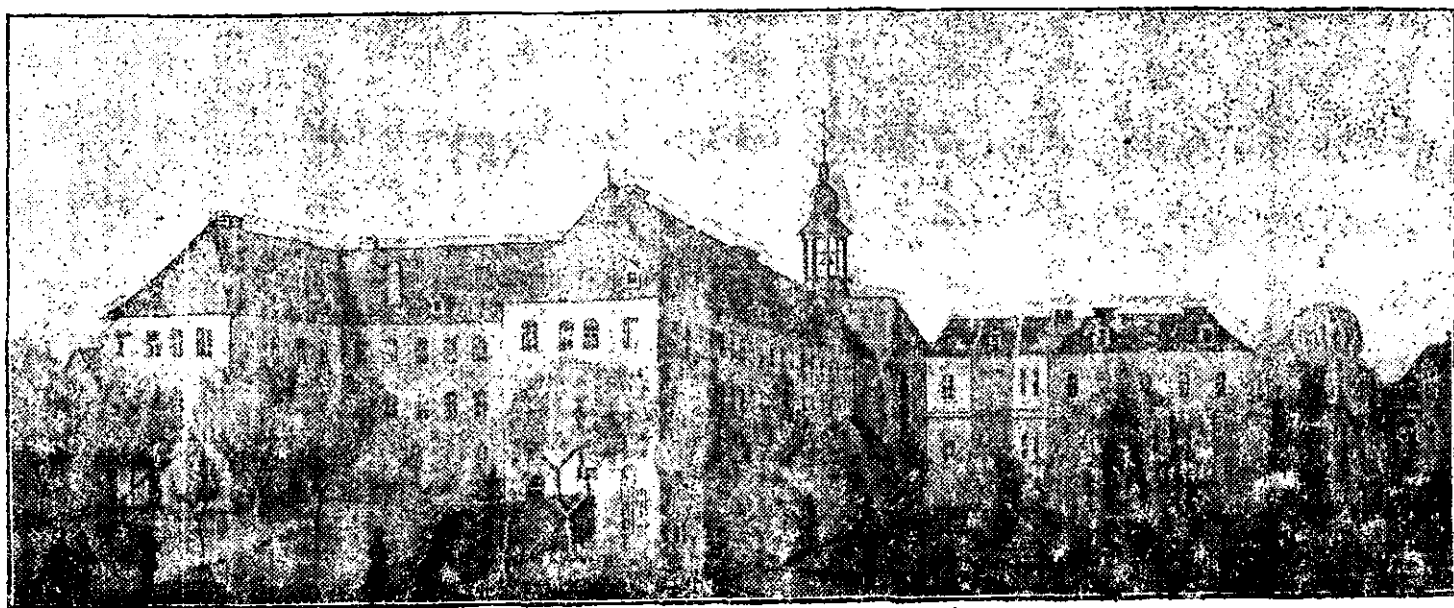
Ar. 9 u. 10

September 1924

5. Zabrgana

Von Taubstummenlehrer Ernst.

Provinzen auszuüben und anzuwenden, und er trage darauf an, daß auch ein Zögling des Seminars zu Brühl in das Taubstümmen-Institut zu Berlin gesandt und nach dort vollendetem Kursus als Lehrer an der Seminar-
schule zu Brühl angestellt werden möge, damit auf diese Weise künftig die Elementarlehrer in den Stand gesetzt



Lehrerseminar zu Brühl, Mutterhaus der Taubstummenanstalt.

werden könnten, den hilflosen taubstummen Kindern Unterricht zu erteilen. Das Prov.-Schulkollegium stimmte diesem Vorschlage zu, und auf Antrag Schweigers erhielt 1826 der Seminar-Abiturient Gronewald auf zwei Jahre eine Hilfslehrerstelle an der Berliner Anstalt. Nach der Rückkehr Gronewalds konnte jedoch der Plan Schweigers, mit der hiesigen Seminar-Übungsschule eine Taubstummenschule zu verbinden, wegen mangelnder Geldmittel nicht verwirklicht werden. Durch Vermittlung des Prov.-Schulkollegiums erhielt Gronewald nun eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Köln. Hier begann er schon bald, im Dezember 1828, in dienstfreien Stunden drei taubst. Kinder zu unterrichten und rief durch die erzielten Erfolge ein so lebhaftes Interesse für den Taubst.-Unterricht hervor, daß die städtische Armenverwaltung ihm 1831 im Minoritengebäude ein Zimmer einräumte, wo er mit zehn taubst. Kindern eine Schulklasse einrichtete. Mittlerweile war er vom Unterrichte an der Bürgerschule

entbunden worden, so daß er sich mit ungeteilter Kraft seinen Taubstummen widmen konnte. Im Januar 1832 besuchte der nachmalige Regierungspräsident von Wittgenstein die junge Anstalt und wurde angefaßt der schönen Unterrichtserfolge in solch hohem Maße für die Bestrebungen Gronewalds gewonnen, daß er sich in inniger Freundschaft mit dem schlichten Schulmanne verband und einen Unterstützungsverein zur Erhaltung und finanziellen Sicherung des Unternehmens, den „Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln“ gründete. Der Verein zählte bald an 400 Mitglieder, zu denen der Erzbischof, die angesehensten Bürger der Stadt und auch Dr. Schweiger gehörten, der 1825 als Domkapitular und Regierungsrat von Brühl nach Köln versetzt worden war. Sein Nachfolger als Seminardirektor wurde der geistliche Rektor Pauli von der höheren Schule zu Siegburg. Auf dessen Empfehlung wurde der 1828 mit Nr. 1 aus dem Seminar entlassene Büscher vom Ministerium an die königliche Taubst.-Anstalt zu Münster geschickt, um sich dort als Lehrer für Taubstumme auszubilden. Nach Absolvierung eines zweijährigen Kurses erhielt er 1830 die Hilfslehrerstelle am hiesigen Seminar und widmete sich neben seinem Unterrichte bei den Seminaristen täglich noch zwei Stunden der sprachlichen Bildung eines taubst. Knaben aus Ursfeld, der gegen billige Vergütung bei einer hiesigen Familie in Pflege war. Auf Grund der guten Unterrichtserfolge Büschers bemühte sich Pauli beim Prov.-Schulkollegium um die Angliederung einer kleinen Taubstummenschule an die Seminar-Übungsschule; da jedoch diesem Vorschlage nicht stattgegeben wurde, nahm Büscher 1834 die Stelle eines zweiten Lehrers bei der Kölner Taubstummenanstalt an, deren Schülerzahl schon auf 30 gestiegen war. Seit Ostern 1833 leistete bereits der mit einem guten Zeugnisse aus dem Seminar entlassene Lehrer Sanger die möglichste Aushilfe und bildete sich unter Gronewalds Anleitung zum Taubstummenlehrer aus. So entwickelte sich die erste rheinische Taubst.-Anstalt als Werk christlicher Charitas in der erfreulichsten Weise. Gronewald war nicht nur Lehrer, sondern auch im besten Sinne des Wortes Vater der Taubstummen. Selbst ohne Familie, lebte er nur seinen Zöglingen, seine Pflicht ging ihm über alles. Als Privatmann war er in Köln hochgeachtet; jeder verkehrte gerne mit dem stillen, bescheidenen Manne, dessen Leben einfach und bedürfnislos dahinschlief. Als vielleicht einzig dastehendes Beispiel von Uneigennützigkeit mag erwähnt sein, daß er wiederholt Gehaltserhöhungen entschieden zurückwies und eine ihm vom Vorstande aufgezwungene Aufbesserung von 200 Thalern zwar für sich erhob, aber in den Kassenaufrechnungen stets als „Geschenk zum Besten der Taubstummen von einem Ungenannten“ wieder in Ausgabe stellte. Dies bestätigt ein Schreiben, in welchem Dr. Schweiger dem Direktor Pauli auf dessen Ersuchen die Höhe der Gehaltsbezüge der Taubstummenlehrer mitteilt; es lautet folgendermaßen:

„Euer Hochwürden

erlaube ich mitzutheilen, daß die Lehrer an der hiesigen Taubstummen-Schule folgendes Gehalt beziehen:

1. Sanger, 450 Thaler ohne freie Wohnung,
 2. Vid. 450 Thaler ohne freie Wohnung,
 3. Weißweiler 350 Thaler und freie Wohnung,
 4. Dir. Gronewald 600 Thaler u. fr. Wohnung
- mit einer Zulage von 200 Thaler
- Summa 800 Thaler.

Der Direktor Gronewald hat die ihm zuerkannte Zulage zwar angenommen, gibt dieselbe aber jährlich als Beitrag für die Anstalt wieder ab. Nur für den Fall der Pensionierung würde ihm daher die Erhöhung zu Gute kommen.

Ihr ergebenster
Schweiger.

Köln, 15. September 1856.

Geheimrat Dr. Schweiger schrieb am 1. Oktober 1869 aus diesem Leben, und Gronewald würdigt in seinem Berichte vom Jahre 1870 noch einmal die Verdienste seines ehemaligen Seminardirektors um die Entwicklung des rheinischen Taubstummen-Bildungswesens. Gronewald erübrigte bei seiner äußerst sparsamen Lebensweise ein nicht unbeträchtliches Vermögen, welches er, abgesehen von einigen kleinen Legaten, ganz der von ihm ins Leben gerufenen Anstalt mit der Bestimmung vermachte, daß aus den Zinsen arme Zöglinge ohne Unterschied der Konfession, in erster Linie die Kinder armer Witwen unterhalten werden sollten; die Summe betrug über 63 000 Mark. Gronewald starb im Jahre 1873; unter großer Teilnahme wurde er auf Melaten zur letzten Ruhe beigesetzt, wo die städtische Verwaltung ihm eine Grabstätte für ewige Zeiten bewilligte; auch stiftete sie einen namhaften Beitrag zur Errichtung eines seiner würdigen Gedenkdenkmals. Ehre dem Andenken dieses idealen Mannes!

Dem schönen Beispiele Kölns in der Taubstummen-Fürsorge folgte wenige Jahre später auch die Stadt Aachen. Dort übernahm 1838 der von Gronewald für den Taubstummen-Unterricht vorgebildete Lehrer Hirsch die Bildung dreier taubst. Kinder, unter welchen sich auch die Tochter des Gymnasiallehrers Dr. Klapper befand. Da Hirsch mehrere gehörlose Kinder armer Eltern an seinem Unterrichte unentgeltlich teilnehmen ließ, so entwickelte sich bald eine kleine Taubstummenschule. Durch die Bemühungen des Dr. Klapper und des Stiftspropstes Klafen bildete sich 1840 der „Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Aachen“, durch dessen Unterstützung die weitere Entfaltung und dauernde Existenz der Anstalt gesichert wurde.

Während in der angegebenen Weise die beiden Taubstummen-Anstalten zu Köln und Aachen als Werke privater Wohltätigkeit entstanden, strebte das Prov.-Schulkollegium nach Verwirklichung des Planes, mit den Lehrerseminaren der Provinz Taubstummenschulen zu verbinden. Es fanden mancherlei, auf dieses Ziel gerichtete Verhandlungen zwischen dem Prov.-Schulkollegium und dem Unterrichtsminister statt, und auch im Prov.-Landtage wurde diese Angelegenheit erwogen. Der im Jahre 1837 versammelte 5. Rheinische Prov.-Landtag faßte den Beschluß, „daß die Errichtung kleiner Taubst.-Anstalten bei den Schullehrer-Seminaren der Provinz nach dem Vorbilde der Provinzen Westfalen und Sachsen sehr wünschenswert und daß es angemessen sei, daß zur Bestreitung der Kosten für diese Anstalten wie in Westfalen jährlich eine Haus- und Kirchenkollekte erhoben würde.“ Auf Grund dieses Beschlusses genehmigte das Ministerium 1840 einstweilen die Einrichtung kleiner Taubst.-Anstalten bei dem katholischen Seminar zu Brühl und dem evangelischen zu Mörs und, sobald die Mittel dazu vorhanden seien, auch bei den Seminaren zu Kempen und Neuwied. Das Oberpräsidium schrieb noch in demselben Jahre die erste Kirchen- und Hauskollekte für die Taubst.-Anstalten aus. Der Ertrag dieser Kollekte betrug nach einem Bericht des Prov.-Schulkollegiums vom Jahre 1861 „über die mit den Schullehrer-Seminaren der Rheinprovinz verbundenen Taubst.-Anstalten von ihrer Errichtung an bis Ende 1859“ = 60 508 Thaler. Statt des Seminars zu Brühl wurde indessen mit Rücksicht auf die billigeren örtlichen Verhältnisse Kempen als Ort für die katholische Anstalt gewählt. Diese wurde am 1. Mai 1841 unter der Leitung des Seminardirektors van den Driess mit 13 Zöglingen als Externat eröffnet. Die technische Leitung wurde dem in Berlin vorgebildeten Taubst.-Lehrer Kirchhoff anvertraut. Der vorerwähnte Lehrer Büscher an der Kölner Anstalt hatte 1840 eine Seminarlehrerstelle in Kempen angenommen. Die Seminar-Taubstummenschule zu Mörs wurde ebenfalls 1841 unter Leitung des Direktors Zahn eröffnet. Bereits 1838 hatte Zahn eine Privat-Taubst.-Anstalt

zu Mörs gegründet. Diese wurde nunmehr mit der neuerrichteten öffentlichen Anstalt verbunden. Die Zöglinge wohnten anfangs im Seminar, später nach dem Geschlechte getrennt in zwei Bauernhäusern; Pfleger waren das Ehepaar Moll.

Wie im Rheinlande, so vermehrte sich auch in den übrigen preussischen Provinzen und den deutschen Ländern stetig die Zahl der Bildungsstätten für die Gehörlosen. Die erste deutsche Taubst.-Anstalt war das Churfürstlich-Sächsische Institut für Taubstumme in Leipzig, gegründet 1778 von Samuel Heinicke. Dessen Schwiegersohn Dr. Eschle gründete 1788 die erste preussische Taubstummen-Anstalt, das Königliche Institut zu Berlin, welches später, wie schon erwähnt, Dr. Schweigers besonderes Interesse für die Taubst.-Bildungssache erregt. Im Jahre 1841 bestanden in Deutschland bereits 44 Bildungsstätten für Taubstumme, nämlich 12 Staats-, 7 Vereins-, 2 Städtische Anstalten, eine Privatanstalt und 22 Seminar-Taubstummenschulen.

Diese Entfaltung und Verallgemeinerung des Taubst.-Bildungswesens läßt das wachsende Interesse erkennen, welches die Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert an der geistigen Fürsorge für die Gehörlosen nahm. Endlich war auch für diese Stiefkinder der Natur eine bessere Zeit gekommen, nachdem „eine unendliche Zeit verfloßen war, ohne daß man daran gedacht hat, sie zu erziehen und dadurch ihr Unglück zu erleichtern.“ (Deschamps, Elementar-Erziehungskursus der Taubstummen, Paris 1779). Die Taubstummheit ist ein zeitlich und örtlich allgemein verbreitetes Gebrechen. Die älteste historische Urkunde für das Auftreten dieses Gebrechens sind die Worte in der hl. Schrift, die Gott der Herr im brennenden Dornbusche zu Moses sprach: „Wer hat des Menschen Mund gemacht? Wer macht taub, stumm, blind oder sehnd? Wer anders als ich, der Herr?“ Aber trotz der allgemeinen Verbreitung der Taubstummheit haben die Kulturvölker die Taubgeborenen Jahrtausende hindurch, ohne geistige Fürsorge belassen. Wohl hat der Heiland sich eines Taubstummen liebevoll angenommen und ihn durch wunderbare Heilung seines Gebrechens und die Gabe der Sprache zur vollen Menschenwürde emporgehoben. Aber auch das Christentum brachte den Taubgeborenen sobald noch keine Erlösung. Man ging davon aus, daß dem Tauben das Gehör, „der Sinn des Unterrichts“ mangle und leierte daraus ab, daß er bildungsunfähig sei; man war in dem Vorurteil befangen, daß Taubstummheit gleichbedeutend mit Blödsinn sei, und in dieser Verknüpfung des Gebrechens begnügte man sich mit der Sorge für seinen leiblichen Unterhalt. „Die Eltern fühlten sich entehrt, ein taubstummes Kind zu haben. Man glaubte, seine volle Pflicht getan zu haben, wenn man es mit Nahrung und Kleidung versah; um es aber den Augen der Welt für immer zu entziehen, vertraute man es einem stillen Kloster oder irgend einer unbekannten Pflegeanstalt an.“ (Abbe de l'Epree, Unterweisung der Taubstummen, Paris 1776). Aber die Taubstummheit ist kein körperlich-geistiges, sondern nur ein zweifaches körperliches Gebrechen. Ein taubgeborenes oder in den ersten Lebensjahren durch Krankheit ertaubtes Kind ist mit Taubheit und Stummheit behaftet, wie dies schon das zusammenfassende Eigenschaftswort „taubstumm“ besagt. Das Gebrechen der Taubheit besteht im Mangel des zweiten der beiden höheren Sinne, des Gehörs. Der Taube ist gehörlos. Die Gehörlosigkeit beruht auf Mißbildungen oder Zerstörungen der Hörorgane im mittleren oder innerem Ohr oder auf Ausschaltung des sog. Hörfeldes in den Windungen, welche zu beiden Seiten des Gehirnes an den Schläfen liegen. Taubheit ist also ein körperliches (organisches) Gebrechen. Die natürliche Folge der Taubheit ist die Stummheit. Der Taube kann nicht sprechen, weil er nicht hören kann. Die zuleitende Bahn, welche die Höreindrücke zu dem Hirnzentrum weiter lei-

tet, in welchem die geistige Gestaltung der menschlichen Lautsprache vor sich geht, ist zerstört; darum liegt auch die ableitende Strede brach, welche vom Gehirn aus die Sprechwerkzeuge (Rhylopf, Zunge, Lippen u. a.) in wortbildende Tätigkeit setzt. In früheren Zeiten, als man den ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden Gebrechen noch nicht erkannt hatte, glaubte man, die Tauben hätten neben dem Gehörmangel auch fehlerhafte Sprechwerkzeuge und namentlich eine zu schwere, festgewachsene Zunge, die gelöst werden müsse. Dies ist jedoch nicht der Fall; der Gehörlose besitzt wie der vollsinnige Mensch normale Sprechwerkzeuge; diese aber funktionieren nicht, weil das Ohr verschlossen ist. Während die Taubheit also ein organisches Leiden ist, ist die Stummheit nur ein funktionelles Gebrechen.

Die Geschichte der Taubstummenbildung berichtet von Männern, vornehmlich Theologen und Ärzten, die seit dem Ausgange des Mittelalters in Spanien, England, Frankreich und Deutschland Taubstumme im Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion planmäßig unterrichteten. Diese Männer sind für die Gehörlosen die „Vorläufer einer besseren Zeit“ geworden; sie haben durch ihre Bildungsversuche festgestellt, daß die Taubgeborenen nicht geistig minderwertig sind, sondern einen bildungs- und sprachfähigen Geist und eine erziehungsfähige Seele besitzen, gleichwie die vollsinnigen Menschen. Aus dieser Feststellung ergibt sich für die Taubstummen ihr Anrecht auf Erziehung und Unterricht und für Familie, Staat und Kirche die Pflicht, ihnen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistige und religiöse Fürsorge angedeihen zu lassen. „Wer der Bildung fähig ist, der hat auch ein Recht an sie, und es ist Pflicht, daß man sie ihm verschaffe.“ (Miemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 1796). Diese Erkenntnis setzte sich zwar langsam aber stetig durch und führte in Großstädten zur Gründung von Instituten, in denen ortsansässige Taubstumme als sogen. Schulgänger unterrichtet und auswärtige Schüler als Pensionäre untergebracht wurden. Doch reichten die vorhandenen Anstalten bei weitem nicht aus, um allen taubstummen Kindern die Wohltat eines erziehlischen Unterrichts zuteil werden zu lassen. Durch ein statistische Aufnahme vom Jahre 1822 wurde festgestellt, daß in den preussischen Provinzen neun Zehntel der bildungsfähigen taubstummen Kinder, ca. 1700, ohne allen Unterricht verblieben. Die Einrichtung neuer und die Erweiterung bestehender Institute erforderten verhältnismäßig hohe Kosten. Zur Abhilfe dieses Mißstandes strebten Schulmänner und Landesregierungen nach Mitteln und Maßnahmen, um allen Taubstummen ohne Ausnahme geistige Fürsorge zuteil werden zu lassen und dieses Ziel ohne allzuhohen Kostenaufwand zu erreichen. 1824 machte der bayerische Schularat Graser in Bayreuth in einer Abhandlung über die Beschulung Taubstummer den Vorschlag, den gesamten Taubst.-Unterricht in die Volksschule zu verpflanzen und die gehörlosen gemeinsam mit den hörenden Kindern zu unterrichten; er prägte seine Meinung in die Formel: „Dahin muß es kommen, daß jeder Schullehrer auch Taubstumme zu unterrichten vermag und folglich jede Schule eine Taubst.-Schule sein könne.“ Obgleich mehrere maßgebliche Gulachten sich gegen Graser aussprachen, so ließ doch die damals herrschende Unzulänglichkeit der Geldmittel seine Verallgemeinerungsidee entscheidenden Einfluß gewinnen. Der preussische Minister von Altenstein erließ 1828 eine Zirkularverfügung an die Provinzen, welche u. a. bestimmte: „Für die Lösung dieser Aufgabe“ (der Verallgemeinerung des Taubst.-Unterrichts durch die Volksschule) „ist es besonders wünschenswert, daß baldmöglichst in jedem Schulinspektionskreise ein Lehrer vorhanden sei, welcher die Taubstummen seines Wohnortes und der nächsten Umgebung zu unterrichten imstande ist. Dieser Zweck wird am sichersten erreicht, wenn an jedem Schullehrer-

Seminar ein Lehrer angestellt wird, der die Unterweisung und Behandlung der Taubstummen in einem der vorhandenen Institute gründlich erlernt hat, eine Anzahl derselben in der mit dem Seminar verbundenen Übungsschule unterrichtet und dabei zugleich die für diese Sache empfänglichen fähigeren Seminaristen mit der Methode des Taubstummen-Unterrichts theoretisch und praktisch bekannt macht. Auf diese Weise wird es sich vielleicht in einem Jahrzehnt bewirken lassen, daß in allen Provinzen der Monarchie, ohne unverhältnismäßige und unerschwingliche Kosten, für die Bildung der unglücklichen Taubstummen am Orte selbst oder in der Nähe gesorgt und der jetzt meist vergebliche Andrang zu den Instituten beseitigt wird.“ (Saegert, Taubst.-Bildungsweisen in Preußen, S. 20). In Ausführung dieser Zirkularverfügung wurden in der Zeit von 1828 bis 1832 in den drei Königl. Anstalten 32 Kandidaten zu Taubst.-Lehrern ausgebildet. Mit dem Jahre 1829 begann der Zeitabschnitt der Verbindung von Taubstummenschulen mit Lehrerseminaren. Der Seminardirektor war zugleich Vorsteher der Taubst.-Schule, und der Taubst.-Lehrer besaß alle Rechte der Seminarlehrer. Die taubst. Kinder wurden am Schulorte bei Familien gegen einen täglichen Pflegegeldsatz untergebracht, und so entstanden die billigeren Externate gegenüber den kostspieligen Internaten. Im Sinne des Graeserschen Vorschlages und der Zirkularverfügung wurden im Rheinlande, wie bereits erwähnt, 1841 die beiden Taubst.-Schulen in Rempen und Mörs bei den dortigen Seminaren eingerichtet.

Der wohlgemeinte Gedanke Graesers, den Taubst.-Unterricht durch die Seminar-Taubstummenschulen in die Volksschule verpflanzen zu können, erwies sich jedoch als Täuschung, weil er auf einer vollständigen Verkennung der Natur der Tauben beruhte. Es zeigte sich, daß taubstumme Kinder unmöglich mit vollsinnigen Schülern gemeinsam unterrichtet werden können. Auch gewannen die Seminaristen in der Taubstummenklasse wohl eine Anschauung von der Eigenart des Taubst.-Unterrichts, aber die Ausbildung der Seminaristen zu Taubst.-Lehrern wurde nicht erzielt. Jeder, der die menschliche Eigenart der Gehörlosen auch nur oberflächlich kennt, muß sich sagen, daß taube Kinder nur in besonders für sie eingerichteten Anstalten und nach einer besonderen Methode beschult werden können. Als Christus den Taubstummen heilte, nahm er „ihn vom Volke weg beiseite.“ Damit ist in klassischer Kürze die Richtlinie der Sonderbehandlung vorgezeichnet, welche Erziehung und Unterricht der Taubstummenlehrer einhalten muß. Nur in besonderen Lehranstalten kann dem Stummen „das Band“ (der Trägheitszustand) seiner Zunge gelöst werden, damit er „recht reden“ lerne.

Da nun die ursprünglich an die S.-L.-Schulen geknüpften Erwartungen, daß sie die angehenden Lehrer befähigen könnten, später in der Volksschule auch taubst. Kinder mitzuunterrichten, nicht in Erfüllung gegangen war, richteten die Schulbehörden ihr Augenmerk auf Vermehrung der S.-L.-Schulen, um in diesen sämtliche taubst. Kinder von Taubst.-Lehrern beschulen lassen zu können. In dieser Absicht wurde schon seit dem Jahre 1846 auf die Errichtung von Taubst.-Anstalten bei den Seminaren zu Brühl und Neuwied hingewirkt, aber die Ausführung durch die Ungunst der Zeitverhältnisse verzögert, bis endlich 1852 der 10. Rheinische Provinziallandtag die Summe von jährlich 4000 Thaler zur Errichtung und Unterhaltung von S.-L.-Anstalten zu Brühl und Neuwied bewilligte. Das Prov.-Schulkollegium beauftragte durch Verfügung vom 27. Mai 1854 den Direktor Pauli, dem Seminar spätestens bis 1. Oktober eine katholische Taubstummenschule mit etwa 30 Freistellen anzugliedern und zur Erreichung dieses Zieles „geeignete Gelegenheiten zur Unterbringung der aufzunehmenden Zöglinge in Familien“ gegen einen

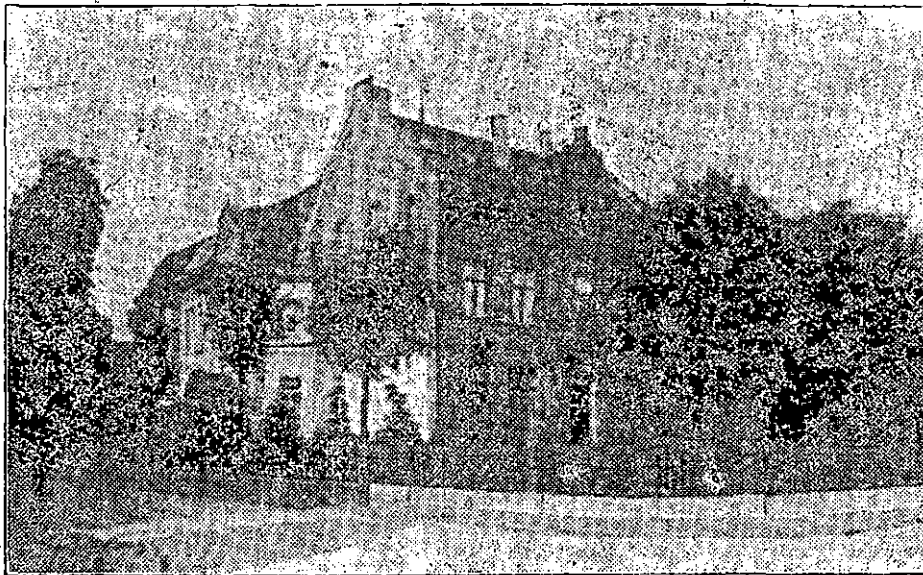
jährlichen Pflegesatz von 50 rl. zu vermitteln, ferner für das notwendige Unterrichtslokal zu sorgen und auch geeignete Lehrkräfte zu beschaffen. Der anzustellende Lehrer sollte ein Gehalt von 300 rl. beziehen und den außerdem anzunehmenden Hilfslehrer eine Einnahme von 120 bis 170 rl. in Aussicht gestellt werden. Auf den Bericht mit entsprechenden Vorschlägen und Anträgen des Direktors Pauli vom 13. Juli 1854 ging weiter eine Verfügung des Prov.-Schulkollegiums vom 1. August 1854 ein, aus welcher folgende wörtliche Ausführungen entnommen sind: „Ew. Hochwürden erwidern wir auf den Bericht vom 13. v. Mts., daß wir durch die in demselben enthaltenen Mitteilungen zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die Erröffnung der bei dem dortigen Seminar zu errichtenden Taubstummenschule mit dem 1. Oktober wird erfolgen können.“ — „Wie Sie in Ihrem Berichte angeben, haben sich bereits 5 Familien in Brühl zur Aufnahme von Taubstummen bereit finden lassen. Wenn Sie dabei bemerken, den dortigen Einwohnern schiene das Pflegegeld von 50 rl. pro Kind und Jahr zu gering, so müssen wir doch annehmen, daß die bereits ermittelten Leute, die Taubstumme in Pflege zu nehmen bereit sind, sich mit dem Pflegesatz von 50 rl. pro Kind und Jahr begnügen werden. In Neuwied hat man diesen Satz annehmbar gefunden, in Moers wird derselbe bezahlt, in Rempen sogar noch weniger, und in allen diesen Orten sind die Lebensverhältnisse mindestens ebenfalls so theuer wie in Brühl. Jedenfalls müssen wir also den praktischen Versuch gemacht zu sehen erwarten, ob sich mit diesem Betrage nicht ganz wohl auskommen läßt.“ — Hierzu bemerkte Direktor Pauli in seiner Rückäußerung vom 3. September 1854: „Die Familien, welche sich zur Pflege der taubst. Kinder erbieten haben, werden mit 50 rl. fürs Jahr sich begnügen, obgleich die Lebensmittel hier theurer sind als in Rempen.“ Der Vorschlag Paulis, zum Unterrichtslokal das Violinzimmer des Seminars einzurichten, wurde genehmigt. Nach diesen Verhandlungen und Vorbereitungen konnte die Seminar-Taubst.-Schule zu Brühl am 1. Oktober 1854 eröffnet werden. Die Oberleitung der Schule lag dem Direktor Pauli ob; den Unterricht erteilte der Hauptlehrer Cüppers, der an der Berliner Anstalt zum Taubst.-Lehrer ausgebildet worden war. Pauli legte sein Amt im Jahre 1863 nieder. Sein Nachfolger wurde Pfarrer Meiser von Kettenis im Dekanate Eupen, der im Nebenamte Schulinspektor der Stadt und des Kreises Eupen war.

Da der ursprüngliche Zweck, der im Graeserschen Sinne durch die Verbindung von Taubstummenschulen mit Seminaren verfolgt worden war, nicht erreicht wurde, machte sich im Laufe der sechziger Jahre eine Bewegung für Trennung dieser Lehranstalten immer mehr geltend. Den Anfang der Loslösung machte Stettin; als das dortige Lehrerseminar 1861 verlegt wurde, blieb die Taubst.-Schule als selbständige Anstalt in Stettin zurück. Die Trennung wurde restlos durchgeführt durch das Dotationsgesetz vom 30. April 1873, welches die Sorge für die sog. Heil- und Pflegeanstalten (Blinden-, Taubstummen- und Irrenanstalten) den kommunalen Provinzial-Verwaltungen gegen einen Zuschuß aus Staatsmitteln übertrug. Die Ueberleitung der hiesigen Taubst.-Schule in die provincialständische Verwaltung fand am 1. September 1874, also vor 50 Jahren statt. Der Hauptlehrer Cüppers wurde zum Direktor der Anstalt ernannt. Nachdem die Tochter-Anstalt also 20 Jahre (1854—1874) alt geworden war, schied sie vom Mutterhause, um in der Schützenstraße selbständigen Haushalt zu führen.

Die Verdienste, die das Brühler Lehrerseminar sich um die Entwicklung und Förderung des rheinischen Taubstummen-Bildungswesens und besonders um die hiesige Taubstummenanstalt erworben hat, wird bei uns in dankbarer Erinnerung bleiben. Wenn die beiden Anstalten nun

räumlich getrennt waren, so wurde das geistige Band zwischen ihnen doch nicht zerschnitten. Die Erstkommunionfeier der taubst. Zöglinge fand nach wie vor am 11. Sonntage nach Pfingsten (Evangelium von der Heilung des Taubstummen) in der Klosterkirche statt. Seminar-Direktor Alleker im Nothet holte mit dem Pfarrgeistlichen den Zug der taubst. Kinder an der Anstalt ab und assistierte bei der Kommunionfeier, während der Seminarchor mehrstimmige Sakramentslieder sang. Nach der kirchlichen Feier fand Alleker sich wieder in der Anstalt ein, um die Kommunionkinder zu beglückwünschen. Direktor und Kollegium haben diese Ehre und Treue stets mit besonderem Danke

begonnen als zweite und schwierigere Aufgabe des Unterrichts die Einführung in das Verständnis und den Gebrauch unserer deutschen Sprache. Jedes einzelne neue Wort muß gedeutet, d. h. mit seinem geistigen Inhalte, dem Begriffe, verbunden werden. Die Beziehung der Begriffe aufeinander führt dann allmählich zur Bildung von Sätzen. Sehr schwierig ist die Erklärung übersinnlicher (abstrakter) Begriffe. Hierbei muß der Lehrer sich manchmal der Gebärden bedienen, wenn keine anderen Mittel der Veranschaulichung zur Verfügung stehen. Aber in dem Maße, wie die Schüler sprachlich erstarren, tritt die Benutzung der Gebärden als Verständigungsmittel immer mehr zu-



Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl.

empfunden. Die Seminaristen des Oberkurses, welche die Kinder der Seminar-Übungsschule unterrichten, besuchen noch alljährlich einmal die Anstalt, um einen Einblick in die Lehrart des Taubstummen-Unterrichts zu nehmen.

Eine kurze Darlegung dieser Lehrart dürfte wohl von allgemeinem Interesse sein. Die nicht beschulten Taubstummen können sich nur dürftig durch Gebärden mit ihrer hörenden Umgebung verständigen. Das Ziel des Taubst.-Unterrichts geht nun dahin, die Gehörlosen zum gebärdensfreien Lautsprachverkehr mit den hörenden Mitmenschen zu befähigen. Darum werden die taubst. Zöglinge während einer achtfährigen Schulzeit nach der mündlichen Methode unterrichtet. Im ersten Schuljahr, dem sog. Artikulationsjahr, lernen die Zöglinge auf rein mechanischem Wege die einzelnen Laute unserer Sprache bilden und sie zu Silben und leichten Wörtern zusammenzusetzen. Diese Sprechtechnik ist zunächst deshalb möglich, weil sich die Sprechorgane der Gehörlosen mit seltenen Ausnahmen in gleichnormalem Zustande wie bei den Hörsinnigen befinden. Zwar ist wegen des Gehörmangels der akustische Weg für die Aneignung der Lautsprache gesperrt; aber ersatzweise leisten Gesicht- und Tastsinn gute Dienste. Mit seinen Augen sieht das gehörlose Kind die lautbildenden Bewegungen vom Munde des Lehrers ab und gewinnt so für jeden Sprachlaut ein bestimmtes, optisches Lautbild. Ferner erhält es für die Bildung der Vokale und tönenden Konsonanten m, n, ng, l und r durch Anlegen der Hand an den Kehlkopf, also durch Abtasten, eine taktile Lautempfindung. Auf Grund dieser durch Gesicht und Gestalt gewonnenen Sinnesindrücke gelangt das taube Kind, wenn auch schwer und langsam, zur Bildung und festen Aneignung unserer Sprachlaute. Vonseiten des Lehrers bedarf es zum Artikulationsunterrichte einer genauen Kenntnis der Anatomie und Physiologie der Sprachorgane sowie einer unendlichen Geduld. Sind sämtliche Laute entwickelt und eingeübt, so ist damit die Vorbedin-

gung zur eigentlichen geistigen und sittlichen Ausbildung der taubst. Zöglinge gegeben. Mit dem 2. Schuljahr rückt eine besondere Schwierigkeit beim Unterrichte liegt im Absehen der Lautsprache vom Munde; darum sitzen die Kinder einer Klasse (Normalzahl 12) im Halbkreise um den Lehrer herum, damit ihnen so das Absehen vom Munde des Lehrers sowie untereinander möglich ist. Das Absehen ist deshalb so schwierig, weil das Auge die in der Mundhöhle verborgenen Bewegungen der Sprachorgane unmöglich sehen kann. Dadurch gehen dem Schüler beim Absehen wohl einzelne Laute, Silben und Wörter verloren, die er dann aus dem Gedankengange erraten und ergänzen (kombinieren) muß. Mit der fortschreitenden Sprachbildung steigert sich auch die Absehfähigkeit. Außer der sprachlichen Ausbildung liegt dem Lehrer auch die ganze religiöse Unterweisung der Zöglinge ob. Bei der Beichte- und Kommunionunterrichte ob, weil nur sehr wenige Taubst.-Anstalten in Deutschland (im Rheinlande nur Köln und Aachen) besondere geistliche Religionslehrer haben. Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Taubst.-Unterricht keine leichte Aufgabe ist; seine Schwierigkeit liegt in seiner Eigenart. Er ist ein unablässiges Ringen mit dem Gebrechen der Gehörlosigkeit, und wenn dieses Ringen nicht mit fastblütiger Ruhe durchgeführt wird, so zermüdet es vorzeitig die Nerven der Lehrenden. Der vorhin erwähnte französische Lehrer Abbe Deschamps bezieht auf die Berufsarbeit des Taubst.-Lehrers den Spruch Virgils: „Labor improbus omnia vincit.“ (Unablässige Arbeit besiegt alles). Das Schülerverzeichnis der Brühler Anstalt hat in diesem Jahre die Nummer 864 erreicht. In unablässiger Arbeit sind die Direktoren und Lehrer bestrebt gewesen, diese Kinderstube zu brauchbaren Bürgern und guten Christen heranzubilden.

Bis zum Jahre 1911 waren in Preußen die Eltern taubstummer Kinder nicht verpflichtet, diese einer Anstalt zuzuführen. Am 7. August 1911 erließ die preussische

Regierung das Gesetz betreffend die Beschulung taubstummer Kinder, welches die Schulpflicht für alle gehörlosen Kinder vom vollendeten 7. bis vollendeten 15. Lebensjahre, die genügend entwickelt und bildungsfähig erscheinen, festlegt. Durch dieses Schulpflichtgesetz ist damals die seit einem Jahrhundert erstrebte Verallgemeinerung des Taubstummen-Unterrichts zum Abschluß gebracht worden. In Voraussicht dieses kommenden Gesetzes verfügte die Provinzial-Verwaltung 1909 an der hiesigen Anstalt die Einrichtung eines Kurses zur Ausbildung von Taubst.-Lehrern und -Lehrerinnen, damit für die wachsende Schülerzahl genügend Lehrkräfte vorhanden seien. Dieser Kursus ist 1916 wegen Krankheit des Direktors nach Köln verlegt worden.

Im Laufe der Zeit ist die Brühler Taubst.-Anstalt nun am 1. September d. Js. als Provinzial-Anstalt 50 Jahre alt geworden und besteht am 1. Oktober d. Js. als Schule überhaupt siebenzig Jahre. (1854—1924). Die Akten der Anstalt, die zum Teil schon vergilbte Blätter geworden sind, erzählen ihre Geschichte. Die Personalakten der Toten, die einst Erziehung und Unterricht der viersinnigen Gehörlosen als ihre Lebensaufgabe gewählt und in der Anstalt die ihnen von der Vorsehung zugemessene Zeit gewirkt haben, sind geschlossen. Wir bewahren den verstorbenen Direktoren und Lehrern Cüppers, Fietz, Bruh, Hüschen, Derigs, Frickendorf, Deumlich, Heinrichs, Adernann, Jrl. Möllers sowie den im Weltkriege gefallenen Kuristen Marx, Meyers, Schanen, Wob, Eulen und Laux ein ehrenvolles Andenken.

Mag eine Lehr- und Bildungsanstalt noch so alt werden, ihre Aufgabe bleibt immer jung und neu; denn es werden ihr alljährlich immer wieder neue Generationen zugeführt. Möge es der Brühler Taubstummenanstalt vergönnt sein, noch viele Jahre im Sinne der Worte der hl. Schrift: „Tue deinen Mund auf für die Stummen.“ (Spr. Sal. 31. 8.) taubstummen Kindern des Rheinlandes geistige und religiöse Fürsorge angedeihen zu lassen. Das wollte Gott!

Der Charakter des jungen Gottfried Rinkel nach den „Lebenserinnerungen“ von Karl Schurz.*)

B. J. Kreuzberg.

Gottfried Rinkel ist unstreitig die vollstündigste Persönlichkeit der Freiheitsbewegung der Jahre 1848 und 1849 am Rhein geworden. Jene Bewegung, mehr oder minder klar in ihrem Endziel, aber durchaus unklar in den Mitteln zu dessen Erreichung, verkörpert sich in seiner Person in geradezu tragischer Weise. Rinkels Teilnahme an der revolutionären Bewegung ist mannigfach dargestellt und verschiedenartig beurteilt worden, nirgendwo aber mit größerer Sachkenntnis und innigerer Teilnahme als von Karl Schurz in seinen Lebenserinnerungen. Am Abend eines wechselvollen und inhaltreichen Lebens hat Karl Schurz seine Lebensschicksale dargestellt. Den größten Teil des ersten Bandes füllt sein Verhältnis zu Rinkel. Dieser war

das Ideal des Jünglings, und die Rettung des heißgeliebten Lehrers und politischen Genossen aus dem Zuchthaus zu Spandau in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1850 zeigt die Energie des Einundzwanzigjährigen auf dem Höhepunkte ihrer Spannfähigkeit. Dem mehr als Siebzigjährigen, der seine Lebenserinnerungen schreibt, dürfen wir Objektivität und Menschenkenntnis genug zutrauen, seinen ehemaligen Lehrer und Freund zu beurteilen.

Am 11. August 1815 wurde Rinkel als Sohn eines evangelischen Pfarrers in Oberkassel bei Bonn geboren. Er war für die theologische Laufbahn bestimmt, und in Bonn und Berlin bereite er sich auf diese vor. Im Alter von 21 Jahren ließ er sich in Bonn als Privatdozent der Kirchengeschichte nieder. Auf einer Erholungsreise, die er 1837 nach Italien unternahm, gab er sich dem Studium der Kunstgeschichte hin. Im Jahre 1841 wurde er Hilfsprediger der evangelischen Gemeinde in Köln. Dorthin reiste er von Bonn aus jeden Sonntag, um seine Predigten zu halten. In Köln lernte er die geschiedene Frau des Buchhändlers Matthieux kennen, deren außergewöhnliche Geistesgaben ihn bestaunen. Mit ihr vermählte er sich im Jahre 1843. Diese Verbindung mit einer geschiedenen katholischen Frau sowie seine ausgesprochen pantheistische Weltanschauung machten Rinkels Verbleiben in der theologischen Fakultät unmöglich. Er trat daher zur philosophischen Fakultät über. Nachdem er den ersten Band seiner „Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern“ veröffentlicht hatte, wurde er 1846 zum außerordentlichen Professor der Kunstgeschichte ernannt. Inzwischen hatte Rinkel sich auch bereits als Dichter einen Namen erworben; im Jahre 1842 veröffentlichte er eine treffliche Novelle „Margret“, 1843 die erste Sammlung seiner Gedichte, 1845 „Die Uhr, Landschaft, Geschichte und Volksleben“ und 1846 seinen „Otto den Schütz“, der neben „Margret“ und einer Anzahl seiner lyrischen Gedichte ihm einen ehrenvollen Namen in der Geschichte der Literatur des 19. Jahrhunderts sicherte.

Am Anfange des Wintersemesters 1847/48 lernte Karl Schurz den Professor Rinkel kennen. Schurz besuchte als junger Student eine seiner Vorlesungen und nahm an den von ihm geleiteten rhetorischen Übungen teil. Durch letztere besonders kam er mit Rinkel in nähere persönliche Berührung. Der fesselnde Vortrag und die interessante Persönlichkeit des zweiunddreißigjährigen Lehrers übten auf den achtzehnjährigen Studenten eine besondere Anziehungskraft aus. „Rinkel war ein auffallend schöner Mann von regelmäßigen Gesichtszügen und herkulischem Körperbau, über sechs Fuß groß, stehend von Kraft. Unter seiner von schwarzem Haupthaar beschatteten breiten Stirn leuchtete ein Paar dunkler Augen hervor, deren Feuer selbst durch die Brille, die er damals durch seine Kurzsichtigkeit zu tragen gezwungen war, nicht gedämpft wurde. Mund und Kinn waren von einem schwarzen Vollbart umrahmt. Rinkel besaß eine wunderbare Stimme — zugleich stark und weich, hoch und tief, gewaltig und rührend in ihren Tönen, schmeichelnd wie die Flöte und schmetternd wie die Posaune, als umfaßte sie alle Register der Orgel. Ihm zuzuhören war ein musikalischer Genuß und ein intellektueller zugleich. Eine durchaus ungesuchte, natürliche und daher ausdrucksvolle und graziose Gesticulation begleitete die Rede, die in gehaltenen, wohlgeordneten und häufig poetisch angeschaueten Sätzen dahinsfloß und auch toten Gegenständen einen anziehenden Reiz verlieh.“ (Lebenserinnerungen Bd. 1, S. 104.)

Schon bald nach der ersten Bekanntschaft im Hörsaal näherten sich Rinkel und Schurz auch in persönlichem privaten Verkehr, und zwischen Lehrer und Schüler entwickelte sich bald ein freundschaftliches Verhältnis. „Es war in der Tat nicht schwer, sich mit Rinkel einzuleben. Er besaß in hohem Maße die heitere Ungebundenheit des Rheinländers. Er liebte es, den Professor beiseite zu

*) Vergl. Karl Schurz, Lebenserinnerungen. Bd. 1. Berlin 1907. Der 1. Bd. reicht bis 1852. Der 2. Bd., der bis 1870 reicht, erschien 1907. Der geplante 3. Band erschien nicht, da Schurz 1906 in Bolton Landing, Lake George, N.-Y. starb. — Karl Schurz wurde am 2. März 1829 als Lehrersohn in Sibirar geboren. Er besuchte 1846—49 die Universität Bonn, wurde mit Rinkel befreundet und stützte sich mit diesem in die revolutionäre Bewegung. Nach dem mißglückten Versuch des Zeughaussturmes in Siegburg floh er mit Rinkel u. a. nach der Pfalz und dann nach Baden. Während Rinkel dort gefangen genommen und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt wurde, rettete Schurz sich nach der Schweiz. Nach der Befreiung Rinkels ging Schurz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier wurde er nacheinander Rechtsanwalt und Gesandter, General und Journalist, Medakteur und Senator. Er brachte es sogar bis zum Staatssekretär des Innern, und nur deshalb, weil er kein geborener Amerikaner war, wurde er nicht Präsident.

legen und im Familien- und Freundeskreise, sich in zwangloser Fröhlichkeit gehen zu lassen. Er leerte sein Glas Wein, lachte über einen guten oder auch gar einen schlechten Spatz herzlich und laut, zog aus allen Lebensverhältnissen Spiel Freude, wie daraus zu ziehen war, und gönnte sich möglichst wenig, wenn sich ihm das Schicksal unfreundlich erwies.“ (Lebenserinnerungen I 105). Sonntige Heiterkeit und frische Lebensfreude kennzeichnen so den Grundzug in Rinkels Charakter, und nur auf dieser Grundlage kann ein zukunftsfroher Idealismus, wie er Rinkels Erbteil war, gedeihen.

Dieser Idealismus kündete sich zunächst im Familienleben. Als Achtundzwanzigjähriger vermählte sich Rinkel mit einer geschiedenen katholischen Frau, und diese Verbindung brachte ihn vollends um seine Stellung als Hilfsprediger in Köln und zwang ihn, aus der evangelisch-theologischen Fakultät auszutreten. Dabei mangelten dieser Frau alle Vorzüge, die sie als schön erscheinen ließen, und auch alle Mittel, die diese Verbindung als Gelseheirat hätten erscheinen lassen können. Allein die geistige Harmonie brachte beide zusammen und begründete ein dauerndes, opferfreudiges Eheglück: „Wer diese beiden äußerlich so verschiedenen Menschen in ihrem häuslichen Leben beisammen beobachtete, der mußte den Eindruck empfangen, daß sie aneinander ihre herzlichste Freude hatten und die Kämpfe des Lebens mit einer Art von herausfordernder Heiterkeit zusammen durchkämpften. Noch stärker wurde dieser Eindruck, wenn man ihr Glück über die Kinder sah, mit denen ihre Ehe gesegnet war.“ (a. a. D. I 106.) Das Verhältnis Rinkels zu seiner Familie tritt mit seiner ganzen Innigkeit vor unser geistiges Auge, wenn wir ihn in seiner Verteidigungsrede vor dem Rissen in Köln seinen Abschied von den Seinen vor dem mühlungenen Zeughaussturm in Siegburg schildern hören: „Ich nahm Abschied von dem Frieden meines Hauses.; nahm Abschied von dem Weibe, an dessen Besitz ich schon einmal meine Existenz gesetzt, Abschied von meinem schlafenden Kindern, die nicht träumten, daß sie in dieser Minute ihren Vater verloren.“ (a. a. D. I. S. 277). So stark aber auch die Banden der Liebe und der Pflicht waren, die ihn an seine Familie fesselten, höher schien ihm die politische Pflicht zu sein, die sein Idealismus ihm wies: er verließ Weib und Kinder, und erst nach bitterer Trennung sollte er sie wiedersehen und mit ihnen, getrennt von Heimat und Vaterland, ein sorgenvolles Leben in der Verbannung fristen.

In seiner Verteidigungsrede in Köln rief Rinkel wehmütig aus: „Diese vierzehn Tage (seines Aufenthalts in Köln, wohin er von der Festung Naugard in Pommern zur Gerichtsverhandlung gebracht worden war) haben es mich gelehrt, welche Seligkeit schon Luft und Licht der Heimat sind!“ (a. a. D. I. 278). Diese schmerz erfüllten Worte zeigen seine Anhänglichkeit an seine rheinische Heimat, an der er mit seinem ganzen Herzen hing. Wie laut pries er den Rhein in seinen Dichtungen, und wie sehr war er nach seinem ganzen Gemütsleben ein echter Rheinländer. Doppelt wehmütig aber erklingen die Worte des zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilten, wenn wir bedenken, daß gerade die Romantik damals die Schönheit des Rheins neu entdeckt hatte und daß Rinkel nach seiner Gemütsanlage und seinem künstlerischen Empfinden ein echter Romantiker war.

Doch nicht nur nach seinem Gemütsleben und seinem Künstlertum war Rinkel ein Kind seiner Zeit; ihn faßte auch die politische Bewegung der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts mit ihrer ganzen Gewalt: sie schuf ihm ein Ideal, zu dessen Verwirklichung er seine ganze Kraft einsetzte; in dem Strudel der unruhigen Zeit aber sollte er ein Opfer seiner Idee werden. Die französische Revolution hatte gerade im Rheinlande das Streben des Volkes geweckt, Anteil am Staatsleben zu gewinnen und dieses

von den letzten Fesseln des Absolutismus und des Feudalismus zu befreien. Der Widerstand der neuen Regierungen gegen dieses Streben erzeugte daher am Rhein eine besonders starke Gegenströmung. Die Pariser Julirevolution gab ihr neue Nahrung, und die Enttäuschung, die der Sgierungswechsel in Preußen 1840 brachte, beförderte i politische Gärung. Inzwischen hatte die beginnende Kapitalisierung der Industrie auch die ersten sozialen Re des 19. Jahrhunderts erzeugt, und diese politischen u sozialen Wehen ergriffen ein Gemüt, wie das Rinkel mit besonderer Wucht. Mit der ganzen Kraft, der d Dreißigjährige fähig war, rief ihn sein Idealismus in die revolutionäre Bewegung der Jahre 1848 u 1849. Das Ziel, politische Freiheit und soziale Gleichheit war dem Stürmer klar, aber ihm ging die Fähigkeit a die Kraft und Wirkung der Mittel abzuwägen, die ih zur Verfügung standen, und die bei ihrer Anwendung ve sagten. Der erste Fehlschlag entmutigte ihn noch nicht. Von Siegburg floh er nach der Pfalz und beteiligte si darauf an badischen Aufständen. Dieser brachte ihn i Gefangenschaft und führte die Katastrophe herbei: Do Kriegsgericht zu Rastatt verurteilte ihn zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, „weil er unter den badischen Insurgenten mit den Waffen in der Hand gegen preussische Truppen gekämpft hatte“. Aus dem Zuchthause in Spandau befreite dann Karl Schurz seinen Bekehrer; er gab ihm die Freiheit und seine Familie wieder, aber nicht seine Heimat und sein Vaterland. Der jugendliche Idealismus, der sich in einem politischen Streben verzehrte, dessen Früchte noch nicht reif waren, hat diese herbe Tragi in dem Leben eines der edelsten Rheinländer des 19. Jahrhunderts herbeigeführt.

Brühl in alten Beschreibungen und Reiseberichten.

VI.

Historisch geographische Beschreibung des Erzstifts Köln. Eine nötige Beilage zu des Herrn D. R. Büschings Erdbeschreibung.

Frankfurt am Main bei Joh. Georg Fleischer, 1783 S. 90 bis 93. Amt Bruel.

Darinn kommt vor I. die Stadt Bruel. Sie hat vermutlich ihren Namen von Broilum oder Brollum, wie die Verschanzungen in sumpfigen Dörtern mittelst durcheinander geflochtener Bäume hießen, deren sich die alten Teutschen bedienten, die Pferde ihrer räuberischen Nachbarn aufzuhalten, wenn diese ihnen unangenehme Besuche machten. Das erste, was wir von dieser Stadt zuverlässig wissen, ist, daß Erzbischof Engelbert von Falkenburg, nachdem er Köln hatte verlassen müssen, sich in den Jahren 1262-1263 dafelbst aufgehalten und von da aus mit den Aufrehrern traktiert habe. Um den Streifereien dieser letzteren Einhalt zu thun, legte Kurfürst Siegfried von Westerburg um 1284 ein Schloß dafelbst an, welches fest genug war, den Kölnern und ihren zahlreichen Mithierten von 1317 bis in 1318 vier ganze Monate hindurch zu widerstehen. Endlich gieng es dann doch über und wurde dem Kurfürsten von Trier in Gequester gegeben. Im Jahre 1347 machte es Erzbischof Ballram von Jülich noch fester. Im Jahre 1368 erhielt es nebst dem ganzen Amte Gottfried Graf von Urnsberg, nachdem er seine Grafschaft an da. Erzstift verkauft hatte, zur Leibzucht. Nachher versetzte es Kurfürst Theodorich von Falkenburg nebst anderen Städten, Zöllen und Schloßern an den Ritter Johann von Paland, welchem es der nachfolgende Erzbischoff Ruprecht nach einer dreimonatlichen Belagerung wieder abtrieb. Dieser hielt sich in seiner Entzweiung mit dem Domkapitel dafelbst auf und erhielt freundschaftliche Briefe und Besuche von dem listigen Hermann

von Hessen, welcher, anstatt eine Wiederabstimmung zwischen dem Herrn und dessen Unterthanen zu stiften (wozu er sich jenem erbotken und dargelegt hatte) diese zu bereuen suchte, daß sie ihn gegen den treuerzigen Ruprecht zum Schutzherrn annahm; endlich der letzteren, ohne es zu scheinen, zwang, ihm zu Gunsten das Erzbisthum zu resigniren. Auch nahm derselbe nach seiner Gelangung auf den h. Stuhl die Stadt Bruel ein und pflanzte in die daselbst befindliche Juden-Synagoge Franziskaner, welche noch jetzt ihre Kirche und ein Noviziat darin haben. Kurfürst Gebhard von Mansfeld machte Bruel zu seiner Residenz und verschied daselbst am 2. Nov. 1562. Kurfürst Valentin von Jsenburg ließ das dasige Schloß in bessern Stand setzen und resignirte auf dem allda versammelten Landtage am 13. Sept. 1577 das Erzbist. Zu des Gebhard Truchseß's Zeiten hat Bruel traurige Schicksale erlebt, indem derselbe erst, was es kostbares hatte, wegnahm, und, weil er immer eine starke Besatzung darin hielt, den Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg veranlaßte, es einzunehmen. Dies nämlich gelang am 4. Sept. 1647 den vereinigten Hessisch- und Sachsen-Weimarischen Völkern mit dem Unterschied, daß die Stadt diesmal rein ausgeplündert wurde. In diesem Schlosse ward der berühmte Cardinal Mazarin, nachdem ihn Kurfürst Max Heinrich nach seiner Verweisung aus Frankreich aufgenommen hatte, nebst seinem Gefolge mehrere Monate bewirthet. Nach Maxens Tode erhielt Bruel eine französische Besatzung und wurde nach einer hartnäckigen Vertheidigung von den Allirten erobert und das Schloß zerstört. Kurfürst Clemens August führte an des letzteren Stelle den prächtigen Ballast auf, der noch izt steht. Er legte den ersten Stein dazu am 8. Juli 1725, erlebte aber die Ausföhrung des kostbaren Baues nicht ganz: diesen nun hat dessen Nachfolger Max Friedrich vollbracht. In dem Thiergarten liegt das sehr niedlich gebaute chineßische Haus, Sansshene, und am Ende desselben das auch recht schön, zur Reiterbeiz bestimmte Jagdschloß Falkenlust. Auch zu diesem legte Kurfürst Clemens August am 16. Juli 1729 den ersten Stein. Die in dem daran stossenden kleinen Forste gelegene sogenannte Mufschel-Kapelle verdient gesehen zu werden. Uebrigens ist das Städtchen nicht groß, hat aber verschiedene hübsche Häuser und wird in Sommertagen wegen seiner angenehmen Lage und schönen Gärten von den Einwohnern des nachbarlichen Köln häufig besucht. Auch pflegt der Kurfürst einen Theil der schönen Jahreszeit dort zuzubringen. Sonst verliert sich in dieser Gegend das feines angenehmen und gesunden Bleicharts halber so bekannte Vorgebirg, welches bei Bonn den Rhein verläßt und landeinwärts sich dahin zieht.

2) Herrlichkeiten in dem Amte Bruel sind: Berzdorf, Brauweiler, Giewel, Junkersdorf, Keldenich, Kendenich, Kanten, Königsdorf, Löwenich, Mauerheim, Merheim, Mungersdorf, Niehl, Oßendorf, Quadrath, Roshberg, Schwadorf, Walberberg, Weilerswist.

3) Adelliche Sitze kommen in dem Verzeichnisse (D) vor:

Der Satrapium Brulensis.

Possessores.
Princeps et Episc Argentinensis — —

Frens u. Orsbeck — —
Gymnich u. Kollingen — —
Schall de Bell — —
Belven — —
Quadt — —
Ordo Melitenis — —
Zweifel — —
Herfel und Hertmanni. — —
Siegen und Meyerhoven — —

Sedes.

in Ritschburg.
Kendenich.
Gleburg.
Schwadorf.
Weiß.
Rheinndorf.
Weilerswist.
Palmerstorf.
Bodum.
Sechtem.

Bolandt — — —

Metternich und Welbrung — —

Capit — — —

Anstalt de Holborn — — —

4) Dorf- und sonstige Ortschaften in dem Verzeichnisse B:

Satrapia Brulensis:

Bruel. Judenbuchel. Weishaus. Rohmar. Klettenberg. Rallscheuer. Bodum. Berden. Bingsdorf. Keldenich. Welberhof. Emdorfer Hof. Roderhof. In der Füllen. An Fendel. Mellenen. Kendenich. Op der Heiden. Burbach. Hermülheim. Huirbt. Giewel. Aldenrath. Schellmaur. Sisseföven. Sielsdorf. Orsfeld. Harbell. Haus Hemmerich mit der Erb-Cammerey. Badem la parte. Toberg. Weithoven. Melschenich. Conzerhof. Neuenhof. Huning. Rondon. Im mendorf. Geißdorferhofen. Merz. Roderhof. Melschenich bei Hönningen. Weisk. Sürdt. Godorf. Sechtem. Berzdorf. Palmersdorf. Bedorf. Badorf. Schwadorf. Rierberg. Walberberg. Rheinndorf. Rishburg. Trippelsdorf. Marsdorf. St. Merten. Fuhgaff. Moesberg. Dopschleibt. Cadorf. Waldorf. Dersdorf. Bezdorf. Bornheim. Brenich. Hemmerich. Metternich. Kriegshoven. Heimerheim. Dinzi foven. Düzeloven. Neufkirchen. Cloister Kapellen. Muntenhäusen. Schwarzheim. Straachfeld. Schneppen. Widesheim. Weilerschwist. Schwitterberg. Rühlsed. Dupuis Karl. Malerische Ansichten in acht Kupfertafeln aus den merkwürdigsten Gegenden von Niederdeutschland. Mit Tonderischen Schriften (ohne Jahr, unter der Regierung des Kurfürsten Max Franz). Seite 14.

Das Schloß Brühl.

... Man wird selten einen Fürsten finden, der sich nicht ein Landhaus gebaut hätte, und ob schon wir keine Fontaine bleaus, keine Marlis, keine Trianons zeigen können, so sind doch der Landgebäude viele, die im Kleinen mit den französischen Lustschlössern um den Vorzug streiten können.

Clemens August von Cöllen war seinem Lande ein anderer Ludwig der 14te.

Das Schloß Brühl ist unter anderen Denkmälern ein schönes Monument seiner Pracht.

Die große marmorne Stiege, welche auf Kolossalfiguren sich stüzt; und das schöne Gewölbe (Plafond) darüber setzt den Seher in ein angenehmes Staunen.

Die innerliche Einrichtung zu beschreiben und die Abtheilung des ganzen Gebäudes zu zeichnen, wäre überflüssig, weil sie nichts als die solchen Ballästen gewöhnliche Pracht enthält.

Die Kupfertafel stellt die Facade gegen den Garten dar.

Der Garten ist weitläufig, schön und von der angenehmsten Aussicht.

Eine Allee, die sich auf eine halbe Meile erstreckt, führt gegen ein anderes Lustschloß, Falkenlust genannt, vermutlich weil man vor Zeiten allda die Falkenjagden zu halten pflegte.

Merkwürdig ist es, daß gegen Abend viele Raben in dieser Gegend sich versammeln; — deswegen nennt man sie spottweis schwarze Raben von Brühl.

Das chineßische Gebäude, welches seitwärts steht, ist schön, und zeigt den ganzen Geschnad von China, so wie es nur die von da entlehnten Malereyen vorstellen.

Dies ist der eigentliche Ruheort oder das eigentliche Landhaus, wo sich der Kurfürst von Cöllen den Sommer hindurch aufzuhalten pflegt.

Das hierbei gelegene Städtchen Brühl, wovon das Schloß den Namen hat, ob schon der wahre Name davon Augustushourg heißen soll, enthält nichts merkwürdigers, als daß es durch verschiedene Manufakturen, die hier gewiß am rechten Plage wären, blühend gemacht werden könnte. Wer weiß, was mit der Zeit geschieht.